



EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Sächsisches Oberbergamt
Referat Altbergbau
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Projektantragsteller: Herr Kühn

Datum des Projektantrages: 31. Januar 2017

1. Antrag auf Bestätigung des Projektes

Vorhabenbezeichnung:

Prävention von Risiken des Altbergbaus (PräRiA)
Prioritätenachse D „Risikoprävention des OP Sachsen EFRE 2014-2020“

Projektbezeichnung:

Verwahrung Vertrauen-Schacht sowie Rückbau von Gebäuden und Anlagen
in Lugau, Erzgebirgskreis

2. Lage des Projektes

PLZ: 09385	Ort: Lugau
Landkreis: Erzgebirgskreis	Gemarkung, Flurstücke, Straße: Lugau, 566/7 und 567/2, Am Vertrauensschacht, Fundgrubenweg

3. Beschreibung und Begründung des Projektes

Bei dem Standort handelt es sich um das Betriebsgelände des Vertrauen-Schachtes in Lugau, welcher 1869 bis 1938 als Förderschacht und weiter bis 1971 als Wetter- und Versorgungsschacht genutzt wurde. 1867 ereignete sich ein größerer Schachtbruch bei 34 m bis 92 m Teufe, der bis 1869 aufgewältigt und gesichert wurde. Dieses Grubenunglück kostete 101 Bergleuten das Leben. In den Jahren 1973/74 erfolgte die Verfüllung des Schachtes.



EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Die Verfüllung des 583 m tiefen Schachtes erfolgte auf den liegenden 40 m durch Verfüllung im freien Fall, die darüber liegenden 200 m wurden durch Einsatz eines Skip verfüllt und darüber 345 m durch Verfüllung im freien Fall. Verfüllt wurde mit Haldenbergematerial, Schotter und Splitz. An den Schacht schlagen mehrere Strecken an. Besonders hingewiesen werden muss auf den Lüfterkanal 5 m unter GOK und den Fluchtkanal in etwa 8 m Tiefe (Höheniveau nicht genau bekannt). Darüber hinaus muss auf den Schachtbruch von 1867 verwiesen werden. Dieser wurde zwar durch umfangreichen Ausbau gesichert und während des aktiven Grubenbetriebes technisch beherrscht, jedoch ist begründet anzunehmen, dass der nicht geraubte Ausbau während der Verfüllung im freien Fall Verspiegelungen in der Schachtsäule erzeugt hat, so dass Hohlräume und Nachbrüche der Verfüllsäule im Zusammenhang mit dem ansteigenden Grubenwasserspiegel möglich sind. Aufgrund dessen ist der Vertrauen-Schacht als unsicher verwahrter Schacht des alten Steinkohlenbergbaus einzuschätzen.

Auf dem Standort befindet sich heute das klassische Gebäudeensemble eines Steinkohlenschachtes (Schachtgebäude mit Resten des Förderturmes, Maschinenhaus, Werkstätten, Lager u.v.a.m.), wobei in der Betriebszeit (vor allem aber in der Zeit nach 1945) die verschiedensten Umbauten stattfanden, mehrere Nebengebäude hinzukamen (bspw. die Garagen des Grubendirektors), aber auch Gebäude und Anlagen abgerissen worden sind. Zum Betriebsstandort gehören weiterhin die üblichen Freiflächen, Betriebsstraßen und Zuwegungen sowie die unmittelbar an den Betriebsstandort angrenzende Halde des Vertrauen-Schachts.

4. Förderfähigkeit

siehe Checkliste im Anhang

5. Förderwürdigkeit

Der Schacht liegt im östlichen Teil der Lagerstätte Lugau-Ölsnitz und hat über seine aktive Zeit starke Gebirgsdruckeinwirkungen erlitten. Die Rasensohle hat sich seit der Wiederaufwältigung des Schachtes um etwa 2,5 m abgesenkt. Nach Einstellung des Steinkohlebergbaus klangen die Setzungen der Tagesoberfläche ab und kamen bis 1972 nahezu zum Stillstand.

Aufgrund der eingetretenen Gebirgsruhe siedelte sich nach und nach im Bereich des alten Schachtstandortes Gewerbe an. Heute wird der Standort hauptsächlich durch die Firma Metalltechnik Bach GmbH nachgenutzt. Das Schachtauge ist mit einem Gebäude überbaut.

Der Schacht ist nach heutigen Standards als unsicher verwahrt einzustufen und bedarf der dauerhaft standsicheren Verwahrung, bezogen auf die Nutzungsgegebenheiten an der Tagesoberfläche. Im Bereich dieses alten Schachtes besteht ein ausgesprochen hohes Risiko darin, dass die Verfüllsäule des Schachtes in erheblichem Maße nachsackt und dies zu einem größeren Schachtbruch an der Tagesoberfläche führt.



EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Die dauerstandsichere Verwahrung des Vertrauen-Schachtes ist Voraussetzung für stabile geotechnische Verhältnisse im Schachtbereich und an der Tagesoberfläche. Der Verwahrung des Vertrauen-Schachtes kommt somit ein erhebliches öffentliches Interesse zu.

Ziel der Projektbearbeitung ist die dauerstandsicher Verwahrung zur Schaffung stabiler und langzeitsicherer Verhältnisse im Bereich des Vertrauen-Schachtes an der Tagesoberfläche. Hierdurch wird ein mittlerer bis hoher Ziel- und Wirkungsbeitrag erzielt, indem im innerörtlichen Bereich von Lugau ein hohes Maß an Sicherheit gegen altbergbaubedingte Risiken wie Schacht- und/oder Tagebruch oder andere nachteilige Beeinträchtigungen der Tagesoberfläche erreicht wird.

6. Förderrisiken

Nach den bisherigen Erfahrungen bei der Verwahrung von alten tiefen Steinkohlenschächten im Lugau-Oelsnitzer und Zwickauer Revier können für die Ausführungsleistungen eine Bauzeit von etwa 18 Monaten (1,5 Jahre) eingeplant werden. Die ingenieurtechnische Vorbereitung wird etwa 6 Monate beanspruchen, so dass eine Gesamtprojektzeit von 24 Monaten (2 Jahre) erforderlich wird. Die finanzielle Absicherung dieses Projekts ist gegeben. Damit besteht kein Risiko, dass das Projekt innerhalb der Förderperiode nicht abgeschlossen werden kann. Genehmigungsrechtlichen Anforderungen sind nach vorliegendem Kenntnisstand kein Hemmnis.

7. Ausgaben

Projektkosten gesamt: Schätzkosten 1.410.000 €

Bauleistungen	1.300 T€
Konzeptplanungen	
Baunebenkosten	110 T€
davon Planungsleistungen	20 T€
davon Bauüberwachung	90 T€

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

8. Geplante zeitliche Durchführung des Projektes

Beginn

Monat		Jahr			
0	2	2	0	1	7

Beendigung

Monat		Jahr			
0	1	2	0	1	9

9. Aufteilung des Projektes über mehrere Jahre

Jahr	Geplante Ausgaben
2017	530.000,00 €
2018	860.000,00 €
2019	20.000,00 €

10. In- und Output-Indikatoren für Projektziele

Ergebnisindikator	Einheit	Basiswert	Zielwert
Flächen mit Altbergbaurisiken	km ²	0,01	0,01

Outputindikatoren	Einheiten	Menge
Vor spez. Gefahren geschützte Einwohner/Personen	Anzahl	60
Planungsprojekte	Anzahl	0

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Antrag vom: 31. Januar 2017



Michael Kühn
Technischer Sachbearbeiter
Projektantragsteller

Eingang am: 13/01/2017



Hartmut Rössel
Referatsleiter
Bewilligungsstelle

*Es wird die Bestätigung
des Projektes empfohlen.*

Eingang am: 15.02.2017



Tobias Dressler
Abteilungsleiter
Fondsbewirtschafter

*Bestätigung em-
pfohlen 05/01/03*

Eingang am:
06. MRZ. 2017



Prof. Dr. Bernhard Cramer
Oberberghauptmann
Projektbestätigung

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Anlage zum Projektantrag vom 31. Januar 2017

Verwahrung Vertrauen-Schacht sowie Rückbau von Gebäuden und Anlagen in Lugau, Erzgebirgskreis

Checkliste zur Prüfung der Förderfähigkeit nach Nr. 3.1

Prüfkriterium	erfüllt		Begründung/Bemerkungen
	ja	nein	
1. nach der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013			
a) Ausgaben im Förderzeitraum Antrag umfasst ausschließlich Ausgaben, die Begünstigter seit 01.01.2014 getätigt hat (Art. 65 Abs. 2)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
b) Dauerhaftigkeit Projekte Ist zu erwarten, dass binnen fünf Jahren nach Abschlusszahlung an den Begünstigten keine erhebliche Änderungen eintreten, die ursprüngliches Projektziel untergraben. (Art. 71 Abs. 1c)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	Das OBA ist zuständige Behörde für die Gewährleistung der öff. Sicherheit aus unterirdischen Hohlräumen auf der Grundlage der SächsHohlVO. Arbeiten an Schächten sind demnach dem OBA anzuzeigen. Wenn das Projektziel durch Arbeiten oder Maßnahmen untergraben würde, wird das OBA die Arbeiten untersagen.
2. nach den Verordnungen (EU) Nr. 651/2014 und Nr. 1407/2013			
a) Beinhaltet das Projekt ausschließlich Maßnahmen zur Verminderung eines speziellen untertägigen bergbaulichen Georisikos?	<input type="checkbox"/> **)	<input checked="" type="checkbox"/>	Instandsetzen der Haldenstützmauer; Abriss eines Gebäudes
b) Ist bei Maßnahmen im Projekt, die das Inwertsetzen von Flächen zum Gegenstand haben, die Erschließung von Grundstücken nach Maß ausgeschlossen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
c) Befindet sich das von der Inwertsetzung von Flächen betroffene Grundvermögen ausschließlich im Eigentum von Privatpersonen?	<input type="checkbox"/> **)	<input checked="" type="checkbox"/>	Flurstück 566/7 Metalltechnik – Gewerbe Flurstück 566/7 Bach – privat Flurstück 567/2 – kommunal
d) Steht das vom Projekt betroffene Grundvermögen mit Inwertsetzung von Flächen ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum, erfüllt die geplante Inwertsetzung einen Fördertatbestand der GRW-Infra und hat die umsetzende Stelle bei der Kommune die Zustimmung zur Wertabschöpfung bei Verkauf des Grundvermögens an Dritte eingeholt?	<input checked="" type="checkbox"/> **)	<input type="checkbox"/>	Flurstück 567/2 – kommunal Schreiben der Stadtverwaltung Lugau vom 26. April 2016

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Prüfkriterium	erfüllt		Begründung/Bemerkungen
	ja	nein	
e) Prüfung nach Art. 45 AGVO Soweit die Bedingungen nach Nr. 2.d) kumulativ nicht vorliegen: Unterfällt die Inwertsetzung der Flächen dem Regelungsbereich des Art. 45 Nr. 2 AGVO?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flurstück 566/7 Metalltechnik – Gewerbe (falls nein: zulässige Beihilfe im Rahmen der De minimis-Regelungen, ab Nr. 2.i) prüfen)
f) Prüfung nach Art. 45 AGVO Hat die umsetzende Stelle zur erwarteten Wertsteigerung des Grundvermögens ein unabhängiges Sachverständigengutachten eingeholt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	Gutachten über die mögliche Bodenwertsteigerung auf dem Grundstück 566/7 der Metalltechnik Bach GmbH in 09385 Lugau, Am Vertrauensschacht 3 auf der die Schadstellenfläche durch Schachtverwahrung saniert werden soll vom 18. Oktober 2016 durch Herrn Sachverständigen Dietmar Mittmann, Aue
g) Prüfung nach Art. 45 AGVO Übersteigen die geplanten Sanierungskosten (Baukosten) die durch das Sachverständigengutachten festgestellte Wertsteigerung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> **)	
h) Prüfung nach Art. 45 AGVO Dem Projektantrag liegt die für die Einzelbeihilfe vollständige Anzeige gemäß Anhang II der AGVO bei. Die umsetzende Stelle stellt sicher, dass sie die Anzeige unmittelbar nach Bestätigung des Projektantrages dem Ref. 31 (Beihilfe) im SMWA zusendet, so dass Ref. 31 innerhalb von 20 Tagen nach der Bestätigung fristgerecht die Anzeige bei der KOM vornehmen kann.	<input checked="" type="checkbox"/> **)	<input type="checkbox"/> *)	
i) Prüfung nach Art. 3 „De minimis“-Verordnung Übersteigen die geplanten Sanierungskosten (Baukosten brutto) die durch Sachverständigengutachten festgestellte Wertsteigerung (Nr. 2.g) um mehr als 200.000 €?	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/>	
j) Prüfung nach Art. 3 „De minimis“-Verordnung Falls eine Wertsteigerung (Nr. 2.g) bis 200.000 € vorliegt: Hat die umsetzende Stelle beim beihilfebegünstigten Grundeigentümer eine Selbstauskunft zur vollständigen Zusammenstellung der De minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre eingeholt? Ergibt die Zusammenstellung der Beihilfen zuzüglich der Wertsteigerung nach Nr. 2.g) eine Gesamtbeihilfe von bis zu 200.000 €?	<input type="checkbox"/> **)	<input type="checkbox"/> *)	

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Prüfkriterium	erfüllt		Begründung/Bemerkungen
	ja	nein	
3. nach OP Sachsen EFRE 2014-2020 i.V.m. Art. 96 der Verordnung (EU), Nr. 1303/2013			
a) Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels „Erhöhung des Schutzniveaus vor den Folgen des Altbergbaus“ (Ziel-ID 12 innerhalb der Investitionspriorität 5b)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	Siehe Antrag
b) Beitrag zur Erreichung des Zielwertes 2023 zum spezifischen Ziel (Minderung Flächen mit Altbergbaurisiken) messbar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vgl. Projektantrag Punkt 10. → Ergebnisindikator
c) Projekt in den Übergangsregionen Dresden und Chemnitz (nach Grenzen Regierungsbezirke)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
d) Projektabschluss/Erreichen des Projektziels (zu Sanierungsmaßnahme oder eigenständig förderfähiger Planung) im Förderzeitraum	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	Vgl. Projektantrag Punkt 8. → geplante Bauzeit 24 Monate. Erreichung des Projektzieles im Förderzeitraum steht nicht in Frage.
e) Beitrag zur Erreichung der programmspezifischen Outputindikatoren (vor spezifischen alt-/bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner oder Anzahl der Planungsprojekte, mit denen negative Folgen aus dem Bergbau eingeschränkt/ausgeschlossen werden) messbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	Vgl. Projektantrag Punkt 10. → Outputindikator
f) Projekt steht nicht im Widerspruch zu planungsrechtlichen Vorgaben der Kommunen oder regionalplanerischen Vorgaben.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
4. nach EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie			
a) Investition in Wachstum und Beschäftigung (Nr. 1.4)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
b) Subsidiarität Projekt außerhalb gesetzlicher Aufgaben, Pflichtaufgaben (auch im Zusammenhang mit Vollzug Kap. 0710 zum Haushaltsplan) sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten (Nr. 1.5)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	

EFRE Operationelles Programm (OP Sachsen)
Projektnummer: OBA-006 / 2016

Prüfkriterium	erfüllt		Begründung/Bemerkungen
	ja	nein	
5. nach dieser PuE PräRIA			
a) Haben alle von der Maßnahme betroffenen Grundeigentümer die Selbstauskunft zum Umgang mit einer möglichen früheren Rückforderungsanordnung aufgrund KOM-Beschluss zur Unzulässigkeit einer Beihilfe abgegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	Flurstück 566/7 Metalltechnik
b) Liegen zu der Selbstauskunft nach Nr. 5.a) ausschließlich Negativbescheinigungen (keine Verstöße) vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	entfällt
c) Vorauswahl nach den Standortsanierungskonzepten für die Steinkohlereviere oder nach Altbergbaukataster, Modul Stollenkataster der Hauptwasserlösestollen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
d) Die unmittelbare Nachnutzung der Sanierungsobjekte, insbesondere die geothermische Nutzung und die bauliche Nutzung der Bergbaustandorte sind nicht vom Antrag erfasst.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
e) SächsOBA hat vom Projekt betroffene Kommune/n im Steinkohlenrevier zur Priorisierung nach kommunalen Bedürfnissen aufgefordert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)	
f) Eine Priorisierung nach kommunalen Bedürfnissen liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
g) Empfehlung des EFRE-Beirates zur Einordnung des Projektes liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Benennung / Vorschlag des Projektes zur 3. Beiratssitzung am 11.05.2016 erfolgt. Empfehlung Beirat zur Sanierung ausgesprochen.

*) Ausschluss

**) Prüfung nach Nr. 2 abgeschlossen

Anlage zur Anhang II (Information über nach dieser Verordnung freigestellte staatliche Beihilfen) für die Beihilfemaßnahme „Durchführung von Verwahrungs- und Sicherungsarbeiten im Projekt „Vertrauensschat sowie Rückbau von Gebäuden und Anlagen“ In Lugau/Erzgebirgskreis

Das Sächsische Oberbergamt setzt die Maßnahme aufgrund der ausgewiesenen Fördergrundlagen als staatlicher Projektträger um. Die Behörde nimmt dazu die Funktionen der Bewilligungsstelle und der umsetzenden Stelle wahr.

Die Projektgenehmigung (entspricht Förderentscheidung) nimmt der Oberberghauptmann mit Unterzeichnung des Projektantrages vor. Mit der Projektgenehmigung tritt fallbezogen die Gewährung einer Beihilfe ein. Gegenüber dem endbegünstigten Unternehmen gibt es keine gesonderte Förderentscheidung.

Endbegünstigtes Unternehmen im vorliegenden Projekt ist die Metalltechnik Bach GmbH Lugau als betroffene Grundeigentümerin.